

Studienordnung Unterrichtsfach Mathematik LA GHRGe (Kurzfassung)

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

G	Schwerpunkt Grundschule
HRG	Schwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule

Grundstudium

Modul AG	Arithmetik	G und HRG
	Elementargeometrie	G und HRG
Modul AS	Grundlagen der Analysis	G und HRG
	Stochastik I	G und HRG
Modul ÜD	Didaktik der Arithmetik	G und HRG

Zu jedem der Module AG und AS muss ein Leistungsnachweis erworben werden. Ein Leistungsnachweis besteht aus den Klausurscheinen zu den entsprechenden zwei Veranstaltungen.

Zwischenprüfung

Gegenstand der mündlichen Zwischenprüfung im zeitlichen Umfang von 15 Minuten ist die Veranstaltung „Didaktik der Arithmetik“. Zulassungsvoraussetzung sind die beiden Leistungsnachweise des Grundstudiums. Die bestandene Zwischenprüfung ist Zugangsvoraussetzung für die Veranstaltungen des Hauptstudiums.

Hauptstudium

Modul FW	Wahlpflichtveranstaltung	G und HRG
	Wahlpflichtveranstaltung	G und HRG
	Wahlpflichtveranstaltung	G und HRG
Modul FD	Mathematik lehren und lernen	G und HRG
	Mathematikunterricht in der Grundschule	G
	bzw. Haupt-, Real- und Gesamtschule	HRG

Der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis zum Modul FW wird durch erfolgreiche Teilnahme an der zweistündigen Semesterabschlussklausur zu einer der drei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtveranstaltungen des Hauptstudiums erworben, der fachdidaktische Leistungsnachweis zum Modul FD durch erfolgreiche Teilnahme an der zweistündigen Semesterabschlussklausur zur Veranstaltung „Mathematikunterricht in der Grundschule“ (**G**) bzw. „Mathematikunterricht in der Haupt-, Real- und Gesamtschule“ (**HRG**).

Staatsexamen

Das Staatsexamen im Unterrichtsfach Mathematik besteht aus einer vierstündigen schriftlichen fachwissenschaftlichen Prüfung und einer mündlichen fachdidaktischen Prüfung von 45 Minuten Dauer.

Die mündliche Prüfung erfolgt über den gesamten Inhalt des Moduls FD, die schriftliche Prüfung über den Inhalt von mindestens einer der beiden Veranstaltungen des Wahlpflichtmoduls FW, in dem kein Leistungsnachweis erworben wurde.

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist jeweils das Vorliegen des entsprechenden fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Leistungsnachweises und die Erfüllung aller weiteren Anforderungen des entsprechenden Moduls.

Wird im Unterrichtsfach Mathematik die schriftliche Hausarbeit angefertigt, so ist ein Leistungsnachweis zum Modul FW oder zum Modul FD Voraussetzung für die Zulassung.